



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0156 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Gewährleistung der Sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Darmstadt durch Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD)

Vorlage vom: 17.04.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem vorgelegten Konzept zu.
2. Die sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Darmstadt wird durch Aufgabenübertragung auf den EAD gewährleistet. Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt auf Basis des § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie der Dienstanweisung für den Sicherheitstechnischen Dienst (SID).
3. Der EAD erhält für die Aufgabe der Sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten der Stadt Darmstadt aus dem städtischen Haushalt 65.000,00 Euro/Jahr, wobei der Aufwand sich an den gesetzlich zu erbringenden Stunden (Vorgabe der Unfallversicherungsträger) orientiert.
4. Nach einer umgehend einzuleitenden Bestandsaufnahme wird durch den EAD ein weitergehendes Konzept erarbeitet und im städtischen Arbeitssicherheitsausschuss vorgestellt. Auf Grundlage dieses Konzeptes können zusätzliche Dienstleistungen, die nicht durch den § 6 ASiG abgedeckt sind, gegen zusätzliche Vergütung abgerufen werden. In diesem Kontext wird auch die Dienstanweisung Sicherheitstechnischer Dienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt neu gefasst.
5. Die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten und des Gesamtpersonalrates sind zu wahren.

Anlagen:	Aufgaben Fachkraft für Arbeitssicherheit Zeitlicher Aufwand Checkliste
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. April 2009:

Prüfungsantrag des Magistrats aus dem Jahre 2004:

Aus dem Magistratsbeschluss Nr. 156 vom 03.03.2004 resultierte der Auftrag, eine Beauftragung eines externen Anbieters mit der Wahrnehmung der Aufgabe der sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung zu prüfen, sobald die Stelle des städtischen Sicherheitsingenieurs frei wird.

Der EAD kam im Zuge einer internen Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass eine breitere Verankerung der Arbeitssicherheit im Betrieb zu positiven Effekten führt. Hieraus resultierten Überlegungen im EAD, die Arbeitssicherheit neu zu strukturieren und gegebenenfalls zukünftig eine eigene Sicherheitsfachkraft zu beschäftigen. Man erhofft sich durch die intensivere Einbindung der direkten Vorgesetzten deutlich verringerte Unfallzahlen und damit eine Reduktion der Kosten durch Arbeitsunfälle.

Aufgrund dieser Überlegung resultierte die Intention des Dezernates III zu prüfen, inwieweit die Erledigung der Aufgabe der sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung der Stadt Darmstadt sowie der Eigenbetriebe Darmstädter Werkstätten, Bäder, Bürgerhäuser und Märkte, Kultur und IDA zukünftig durch den EAD erfolgen kann.

Im Zuge dieser Prüfung wurde zwischen dem Hauptamt und dem EAD Einigkeit erzielt, dass eine sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung auf Basis des Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) § 6 im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten von insgesamt 1.375,5 Stunden (Anlagen 1 und 2) zu einem Preis von 65.000,00 €/Jahr möglich ist.

Mit dem Magistratsbeschluss Nr. 2008/0317 sowie 2009/0020 wurde der EAD mit der Wahrnehmung bis zum 30.06.2009 beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dem Magistrat ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachdem zwischen dem Hauptamt und dem EAD mehrere Gespräche zu dieser Thematik stattgefunden haben, ist zwischenzeitlich geklärt, dass die sofortige Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung durch den EAD in Zusammenarbeit mit der Firma Streit gewährleistet wird. Die Firma Streit betreut den EAD seit dem Jahr 1999 in Sicherheitstechnischen Fragen und stellt auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Konzept

1. Ansprechpartner

In der städtischen Arbeitssicherheitsausschusssitzung am 30.03.2009 wurden die Ansprechpartner in Punkto Arbeitssicherheit benannt. Somit ist sicher gestellt, dass aktuelle Anfragen ohne zeitliche Verzögerung bearbeitet werden.

2. Datenerhebung der derzeitigen Organisation

Im Zuge einer umgehend nach Beschlussfassung einzuleitenden Erhebung des aktuellen Ist-Standes der Arbeitssicherheit in der Stadt Darmstadt wird durch den EAD ermittelt werden, welche weiteren Schritte notwendig sind, mit dem Ziel eine rechtssichere Organisation der Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Hierzu wird der beigefügte Erhebungsfragebogen (Anlage 3) verwendet.

3. Überarbeitung der Dienstanweisung Sicherheitstechnischer Dienst

Auf Grundlage der Datenerhebung und der zu beschließenden Aufgabeübertragung der Arbeitssicherheit an den EAD ist die Dienstanweisung Sicherheitstechnischer Dienst aus dem Jahr 1979 neu zu fassen. Im Zuge dieser Neufassung wird die geänderte Gesetzeslage berücksichtigt. Hierdurch wird gewährleistet, dass unter anderem die Themen Arbeitsschutz, Gefahrgut und Gefahrstoff, die sehr stark mit der

Arbeitssicherheit verbunden sind, nicht autark behandelt und Synergien erzielt werden. Im Zuge dieser Neufassung ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, einzelne Aufgaben zentral zu regeln und als zusätzliche Dienstleitung dem Sicherheitstechnischen Dienst anzugliedern.

4. Aufgabenzuordnung zur Arbeitssicherheit

Aufbauend auf der Datenerhebung erfolgt die Erstellung einer aktuellen Aufgabenverteilung (Organigramm) der mit der Thematik betrauten Personen. Sofern nicht bereits geschehen, werden entsprechende Berufungen in schriftlicher Form mit Aufgabendefinition nachgeholt bzw. aktualisiert.

5. Organisatorischer Aufbau der Arbeitssicherheit im EAD

Aufbauend auf die Datenerhebung, die Aufgabenverteilung und die Überarbeitung der Dienstanweisung Sicherheitstechnischer Dienst sowie die hieraus resultierenden Zeitanteile wird im EAD die Prüfung erfolgen, ob Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter die Qualifikation der Fachkraft für Arbeitssicherheit erwerben. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, wobei anzumerken ist, dass eine alleinige Betreuung durch eine interne Fachkraft für Arbeitssicherheit durch die Vielzahl der gesetzlichen Regelwerke sehr schwierig ist. Insofern wird zukünftig sicherlich ein Anteil durch einen externen Dienst abgedeckt werden.

Darmstadt, 17. April 2009

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III
i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat